

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/278be425-add4-3650-80ce-0e20afeb174b>

Bibliografie	
Titel	Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen Sicherheitsdatenblatt (BekGS 220)
Amtliche Abkürzung	BekGS 220
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen Sicherheitsdatenblatt (BekGS 220)

Ausgabe Juni 2013 (GMBI S. 639)

Bek. d. BMAS v. 19.6.2013 - IIIb 3 - 35125 - 5 -

Die Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst.

Diese fachlichen Empfehlungen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben. Sie sind eine Auslegungshilfe zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), für die nicht die Vermutungswirkung nach § 7 Absatz 2 Satz 2 GefStoffV in Anspruch genommen werden kann.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Allgemeines	3
Berücksichtigung nationaler Aspekte bei der Erstellung von SDB	4
Qualifikation für SDB-Ersteller	5

